

Erhaltung der Handlungsfähigkeit der ok power Anbieter bis zur vollständigen und praxisgerechten Operationalisierung der Wasserkraftkriterien

Beschluss des Vorstands vom 17. März 2009

1 Hintergrund

Mit den ok power Kriterien für das Jahr 2008 hat der EnergieVision e.V. generische Kriterien für die Nutzung von Wasserkraft bei der ok power-Zertifizierung eingeführt, mit welchen die ökologische Verträglichkeit der Wasserkraftnutzung sichergestellt werden soll.

Allerdings konnte die tatsächliche Anwendung dieser Kriterien mit einer entsprechenden Prüfung von Anlagen bisher nicht praxisgerecht umgesetzt werden. Gründe hierfür sind unter anderem die folgenden:

- die Komplexität der Wasserkraftanlagen erfordert zusätzliche Informationen bzw. Informationen zu bestimmten Parametern, welche durch die Anlagenbetreiber mit dem bisher verfolgten Fragebogensystem oft nicht direkt bereitgestellt wurden, daraus resultiert ein hoher Abstimmungsaufwand;
- Aufgrund der Komplexität und Individualität von Wasserkraftanlagen sind Einzelprüfungen notwendig, welche großen zeitlichen Aufwand verursachen. Ein erheblicher Engpassfaktor ist auch die noch mangelnde Verfügbarkeit erfahrener Experten, die diese Einzelprüfungen übernehmen können;
- der wichtigste und auch kurzfristig nicht behebbare Grund ist jedoch, dass nationale NGOs in den jeweiligen Erzeugerländern in letzter Zeit durch die steigenden Exportraten von Ökostrom für das Thema sensibilisiert wurden; vermehrt fordern Umweltverbände eine Beteiligung am Zertifizierungsprozess und der Kriteriendefinition. Ohne eine konsensuale Lösung dieser Anforderungen, die praxistauglich sein und die Marktdynamik berücksichtigen muss, sind hier fortwährende Konflikte vorprogrammiert.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt lediglich vier Wasserkraftanlagen entsprechend dieser Kriterien anerkannt werden konnten. Im Markt besteht eine künstliche Verknappung an ok power fähigen Kapazitäten, inzwischen ist der Markt nach allen Rückmeldungen, welche wir erhalten, fast vollständig zu Erliegen gekommen. Ökostromanbieter, die gewöhnlich heute Strom für 2010 und die Folgejahre einkaufen, haben derzeit keine Möglichkeit, entsprechende Lieferverträge mit Wasserkraftwerksbetreibern abzuschließen, da diese keine Einschätzung abgeben können, ob sie in den kommenden Jahren überhaupt lieferberechtigt sind. Wichtig: Der Engpass ist primär bedingt durch das Fehlen eines geeigneten Prüfverfahrens, das die o.a. Engpassfaktoren berücksichtigt, und voraussichtlich nicht durch einen Mangel an ökologisch guten (Neu)-Anlagen.

Außerdem besteht viel Unsicherheit im Markt über die weitere Entwicklung der ok power-Zertifizierung in den nächsten Jahren. Mit der fehlenden Planungssicherheit durch kurze Übergangsfristen verbindet sich insbesondere weder ein Anreiz zur Durchführung ökologischer Verbesserungen an bestehenden Anlagen noch zum Neubau von Anlagen unter Einhaltung unseres Kriteriensets.

2 Weiterer Entwicklungsbedarf

Der Vorstand des EnergieVision sieht weiterhin den Bedarf an belastbaren und ambitionierten ökologischen Kriterien für Wasserkraftanlagen. Dabei sollen folgende inhaltliche und prozedurale Grundzüge verfolgt werden:

- Um sauberer Zertifizierungspraxis zu folgen, soll die Beteiligung externer Gutachter als Standard eingeführt werden. Allerdings müssen hierfür in Abstimmung mit weiteren Experten klare Auswahlkriterien für Gutachter definiert werden, damit ein ausreichender „Pool“ an Gutachtern zur Verfügung steht, die Prüfungen in Deutschland, Skandinavien und den Alpenländern durchführen können.
- Die Kriterien müssen in Abstimmung mit den nationalen NGOs und ggf. mit beteiligten Gutachtern inhaltlich überarbeitet werden, um sowohl deren Akzeptanz als auch deren praktische Anwendbarkeit zu steigern.

Diese Prozesse laufen schon seit einiger Zeit mit hoher Intensität, insbesondere durch das Engagement des WWF. Eine kurzfristige Lösung ist derzeit aber noch nicht absehbar.

3 Vorstandsbeschluss

Ein weiterer „Zulassungsstopp“ für Anlagen bis zur Klärung der oben genannten offenen Fragen würde dramatische Auswirkungen auf die Dynamik des ok power Marktes haben, ohne einen ökologischen Vorteil mit sich zu bringen. Daher beschließt der Vorstand des EnergieVision e.V. nachfolgend beschriebenes Übergangsverfahren. Dieses ist gültig bis zum Tag der Bekanntgabe der endgültigen Kriterien sowie des dazugehörenden Prüfverfahrens:

1. Die Wasserkraftkriterien bleiben erhalten, aber ihre Anwendung wird bis auf Weiteres ausgesetzt. Damit dürfen alle Wasserkraftanlagen ok power Produkte beliefern. Dies gilt sowohl für die Anlagen, welche jetzt schon in Prüfung oder anerkannt sind als auch für jene, welche Anbieter neu in ihr Beschaffungsportfolio aufnehmen. Die Berechtigung ist unabhängig davon, ob es sich um eine Neuanlage, Neuere Bestandsanlage oder Altanlage handelt. Sie ist zudem unabhängig von Standort der Anlage (Deutschland oder Ausland).¹
2. Um eine ausreichende Planungssicherheit im Markt zu gewährleisten, wird allen unter Punkt 1) fallenden Wasserkraftanlagen (bzw. den zugehörigen Lieferverträgen) Bestandsschutz bis zum Ende des zweiten Kalenderjahres nach Bekanntgabe der endgültigen Kriterien sowie des dazugehörenden Prüfverfahrens eingeräumt. Der Bestandsschutz betrifft alle Lieferverträge, die vor einer zukünftigen Bekanntgabe der endgültigen Kriterien sowie des dazugehörenden Prüfverfahrens abgeschlossen wurden. Damit können zum jetzigen Zeitpunkt Lieferverträge bis einschl. Ende 2011 abgeschlossen werden. Bei Bekanntgabe der Kriterien in

¹ Gleichwohl sollte die Anlagenauswahl weiterhin dem Grundsatz unterliegen, dass Strom aus Wasserkraft primär aus reaktivierten oder sanierten Anlagen stammen sollte, da hierbei die Eingriffe in den Naturhaushalt vergleichsweise gering bleiben. Neben Laufwasserkraftwerken können hierbei auch Speicherkraftwerke zulässig sein.

2010, würde sich der Bestandsschutz für Lieferverträge, die bis zum Zeitpunkt der Bekanntgabe abgeschlossen wurden, Ende 2012 verlängern.

3. Parallel wird der EnergieVision weiter mit Hochdruck an der Klärung der oben genannten Fragen arbeiten, um baldmöglichst ökologisch sinnvolle Wasserkraftkriterien mit einem ausreichend stabilen Verfahren in der Zertifizierungspraxis anwenden zu können. Der EnergieVision wird die Anbieter rechtzeitig über den etwaigen Zeitpunkt der Bekanntgabe der neuen Kriterien informieren.
4. Der Vorstandsbeschluss wird per Mail an die ok power Anbieter und einen weiteren Interessentenkreis sowie über die Website des EnergieVision öffentlich kommuniziert, um die notwendige Transparenz zu gewährleisten.